

# Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

und

**MG Denzer GmbH**

**Otto-Haug Straße 18  
 75378 Bad Liebenzell**

**vertreten durch den Geschäftsführer  
 Günter Denzer und Christian Denzer**

**ebenda**

Anrede

Title

Vorname

Name

Straße

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

- im Nachfolgenden Makler genannt -

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -

\_\_\_\_\_

wird nachfolgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen:

## Maklervertrag

Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage der beiliegenden Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, dass er ein Exemplar der Bedingungen erhalten hat und ihm diese bekannt sind.

## Maklervollmacht

Die Vertretungsbefugnis des Maklers gegenüber den Versicherern ergibt sich aus der vom Auftraggeber erteilten Maklervollmacht. Maßnahmen und Erklärungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Versicherungsverhältnis sind zwischen Makler und Auftraggeber abzustimmen.

## Laufzeit des Maklervertrages

Der Maklervertrag beginnt mit der Annahme durch den Makler und ist von beiden Seiten jederzeit kündbar.

Der Maklervertrag gilt für folgende Versicherungen:

- |  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflicht | <input type="checkbox"/> Geschäftsinhalt | <input type="checkbox"/> Privathaftpflicht | <input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit | <input type="checkbox"/> Krankenzusatz   | <input type="checkbox"/> Gebäude           | <input type="checkbox"/> Glas                        |
| <input type="checkbox"/> Hausrat           | <input type="checkbox"/> Private Kranken | <input type="checkbox"/> KFZ               | <input type="checkbox"/> Sonstige                    |
| <input type="checkbox"/> Leben / Rente     | <input type="checkbox"/> Unfall          | <input type="checkbox"/> Rechtsschutz      | <input type="checkbox"/> _____                       |

.....

Ich wünsche eine ganzheitliche Betreuung.

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge oder -bedürfnisse wünscht der Auftraggeber nicht.

## Nebenabreden zum Maklervertrag

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

MG Denzer GmbH

\_\_\_\_\_

Auftraggeber

Anlage  ja  nein

# Versicherungsmaklervollmacht

zwischen

und

**MG Denzer GmbH**

**Otto-Haug-Straße 18  
 75378 Bad Liebenzell**

**vertreten durch den Geschäftsführer  
 Günter Denzer und Christian Denzer**

**ebenda**

Anrede

Title

Vorname

Name

Straße

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

- im Nachfolgenden Makler genannt -

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -

\_\_\_\_\_

wird nachfolgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen:

Der Auftraggeber bevollmächtigt die MG Denzer GmbH zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeige.
2. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder betreuten Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.

Der Maklervertrag gilt für folgende Versicherungen:

- |  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflicht | <input type="checkbox"/> Geschäftsinhalt | <input type="checkbox"/> Privathaftpflicht | <input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit | <input type="checkbox"/> Krankenzusatz   | <input type="checkbox"/> Gebäude           | <input type="checkbox"/> Glas                        |
| <input type="checkbox"/> Hausrat           | <input type="checkbox"/> Private Kranken | <input type="checkbox"/> KFZ               | <input type="checkbox"/> Sonstige                    |
| <input type="checkbox"/> Leben / Rente     | <input type="checkbox"/> Unfall          | <input type="checkbox"/> Rechtsschutz      | <input type="checkbox"/> _____                       |

Ich wünsche eine ganzheitliche Betreuung.

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge oder -bedürfnisse wünscht der Auftraggeber nicht.

Nebenabreden zum Maklervertrag

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 MG Denzer GmbH

\_\_\_\_\_  
 Auftraggeber

Anlage  ja  nein

# Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

Stand 06.2013

1. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner gewerbe- und privatrechtlichen Versicherungsangelegenheiten. Ausgeschlossen sind die gesetzlichen Sozialversicherungen (z.B. gesetzliche Kranken- und/oder Rentenversicherung). Die Betreuung erstreckt sich auf die bei Abschluss des Maklervertrages bestehenden sowie auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverhältnisse.

Gegenstand ist die Vermittlung und Verwaltung aller betrieblichen und privaten Versicherungen welche im Maklervertrag, sowie in der Maklervollmacht festgehalten wurden.

Der Versicherungsmakler ist an einen Versicherer nicht gebunden, sondern in der Wahl des Versicherungsunternehmens frei und unabhängig. Er wird ausschließlich im Interesse des Auftraggebers tätig.

Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten und die Beratung des Auftraggebers. Die Analyse ausländischer Versicherungsmärkte ist ausgeschlossen. Insbesondere obliegen dem Makler folgende Aufgaben:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Auftraggebers;
  - Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der das spezifische Risiko dauerhaft am günstigsten deckt, wobei in den Preisvergleich neben der derzeitigen Prämienhöhe z.B. die zukünftige Prämienentwicklung, der jeweilige Service sowie die Art und Weise der Schadensabwicklung mit einzubeziehen sind;
  - Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherung und, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse;
  - im Schadensfall die Unterstützung des Auftraggebers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.
2. Der Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, umzu decken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen, bei der Schadensregulierung mitzuwirken sowie Gelder aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers in Empfang zu nehmen. Darüber hinaus wird der Versicherungsmakler ermächtigt SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen und zu widerrufen.

Der Makler ist zur Erteilung von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler berechtigt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler hinsichtlich der 2. Alternative des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

3. Der Auftraggeber führt vertragsbezogene Korrespondenz mit dem (jeweiligen) Versicherer ausschließlich über den Makler. Kommt der Auftraggeber dieser Vertragspflicht nicht nach, hat er dem Makler von jeglicher Korrespondenz mit dem Versicherer Abschriften auszuhändigen bzw. die gesamte vertragsbezogene Korrespondenz mit dem Versicherer unverzüglich dem Makler zu überlassen.
4. Verletzt der Auftraggeber die ihm aus Ziff. 3 obliegende Vertragspflicht, haftet der Makler für daraus entstehende Schäden nicht.

## Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

5. Die Courtage für die vermittelten und betreuten Verträge ist Bestandteil der Prämie und wird dem Makler von den Gesellschaften vergütet.
6. Die Haftung des Maklers ist den Fällen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal auf den Höchstbetrag von 2.300.000,00 EUR (in Worten: Zwei Mio. dreihunderttausend EUR) je Schadensfall begrenzt. Dies gilt auch bei der Pflichtverletzung durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie Verrichtungsgehilfen. Der Makler hat in dieser Höhe zu Gunsten des Auftraggebers eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, wobei die-se auch die Haftung für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie Verrichtungsgehilfen erfasst. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit auf eigene Kosten den Haftungshöchstbetrag zu erhöhen, sofern sich ein Versicherer hierzu bereit erklärt.
7. Die vorstehende Haftungsbegrenzung greift nicht ein bei dem Makler zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers.
8. Der Maklervertrag ist für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um den Zeitraum eines Jahres, sofern er nicht vom Auftraggeber zuvor gekündigt wird. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich. Die Vollmacht gemäß Ziff. 2 ist jederzeit widerruflich.
9. Der Auftraggeber/Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsmäßigen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Kenntnis hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer/ Auftraggeber zu richten.

10. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelungen wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.